



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0400

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.09.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.09.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.09.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022			

### Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Finanzierung der bisherigen Gemeindeanteile der Personalkosten der Schulsozialarbeit erfolgt ab dem Jahr 2024 zu 100% über die Kreisumlage. Die für die Umsetzung dieses Beschlusses benötigten finanziellen Mittel sind ggf. über eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes bereitzustellen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten für die Schulsozialarbeit wird durch die Schulträger übernommen.

Stralsund, 6. September 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Schulsozialarbeit ist eine intensive Form der Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Sie zielt vor allem darauf ab, die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen für die jungen Menschen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt. Schulsozialarbeit ist ein signifikanter Beitrag der Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien sowie zur Erhaltung und Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Bedauerlicherweise wird auch künftig die Schulsozialarbeit landesweit weiterhin fast ausschließlich über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Bei steigenden Kosten wird das in Aussicht gestellte Budget die Kommunen und den Landkreis Vorpommern-Rügen als kommunale Gemeinschaft vor steigende Herausforderungen stellen, um die bereits 53 geförderten Schulsozialarbeiter weiter zu finanzieren bzw. die Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen zu entwickeln.

In den letzten Monaten gab es viele persönliche und fachliche Gespräche der Verwaltung hinsichtlich der Ausgestaltung und der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden kommunalen Schulen mit den Bürgermeister\*innen unserer Gemeinden und Städte bzw. den Verwaltungsbeamten\*innen oder Amtsvorsteher\*innen, die immer wieder signalisierten wie wichtig ihnen diese Tätigkeit an den Schulen im Interesse unserer jungen Menschen ist.

Mit einem Schreiben (sh. Anlage) informierte die Verwaltung die Ämter, Gemeinden und Städte über die Situation in der kommenden ESF+ - Förderperiode (2023-2029) der Schulsozialarbeit im Landkreis und bat um die entsprechende Positionierung zu den unterbreiteten Vorschlägen und um Rückmeldung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle Gemeinden die neue fachliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit über eine eigene LK-Förderrichtlinie entsprechend ihres originären Auftrages positiv aufnahmen sowie sich für die vorgeschlagene Finanzierung der Personalkosten über die Kreisumlage und die Finanzierung der Sachkosten ausgesprochen haben.

Die Umsetzung des Beschlusses soll unter der Maßgabe, dass 2023 der Status Quo der Schulsozialarbeiter\*innen gehalten wird, ab 2024 erfolgen. Die Haushaltsplanung und -genehmigung für den Landkreis erfolgte für 2023 unter der Maßgabe, der aktuell gegebenen Finanzierung. Mit der zusätzlichen Finanzierung von Schulsozialarbeiter\*innen über die Kreisumlage ab dem Jahr 2024 haben alle Beteiligten die Möglichkeit einer langfristigen Haushaltsplanung. Die Gemeinden befürworteten teilweise diese Variante.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Informationsschreiben „Schulsozialarbeit (SSA) im Landkreis VR (LK) 2023-2029 (nächste ESF-Förderperiode) vom 16.06.2022 an alle Gemeinden
- Anlage 2 - Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Anlage 2.1 - Fachliche Standards der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Anlage 2.2 - Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für Fachkräfte der Schulsozialarbeit Landkreis Vorpommern-Rügen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024 (Mehrausgaben):		1.000 TEUR
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	1.048 TEUR
	Haushaltsjahr: 2026	1.100 TEUR
	Haushaltsjahr: 2027	1.155 TEUR
	Haushaltsjahr: 2028	1.213 TEUR
Bemerkungen: Die Kostenermittlung (Mehrausgaben) erfolgte durch den Fachdienst 22 und wird bei der Haushaltsplanung 2024/2025 konkretisiert.		